



Auszug aus der Satzung und Beitragsordnung des TSV Waldenbuch 1891 e.V.

1. Mitgliedschaft

Zur Aufnahme ist ein schriftlicher Antrag erforderlich. Damit wird die Vereinssatzung anerkannt.

2. Beendigung der Mitgliedschaft

- Der Vereinsaustritt ist nur auf Ende eines Kalenderjahres möglich und jeweils bis 30.09. schriftlich der Geschäftsstelle des TSV Waldenbuch mitzuteilen.
- Erfolgt innerhalb von 2 Jahren ein Wiedereintritt, wird eine Verwaltungsgebühr i.H.v. 25 € berechnet.

3. Beiträge an den Verein

- Der Verein erhebt Beiträge. Jedes Mitglied, mit Ausnahme der Ehrenvorsitzenden und der Ehrenmitglieder, ist verpflichtet die Beiträge zu entrichten. Ermäßigungen können auf Antrag gewährt werden. Die Beiträge sind mit dem Eintritt zur Zahlung fällig.
- Die Mitglieder erklären sich bereit, am Bankeinzugsverfahren teilzunehmen. Die Abbuchung erfolgt halbjährlich.

4. Höhe der Beiträge an den Verein

	monatlich	Halbjährliche Abbuchung, jeweils zum 01.Februar, 1. September	Jährlich
Personen bis 21 Jahre	5,00 €	30,00 €	60,00 €
Personen von über 21 bis 67 Jahren	10,00 €	60,00 €	120,00 €
Familien mit Kindern bis 21 Jahren	20,00 €	120,00 €	240,00 €
Senioren über 67 Jahren	6,75 €	40,50 €	81,00 €

4.1 Mitglieder des TSV Steinenbronn 1900 e.V. zahlen jeweils den halben TSV Waldenbuch Vereinsbeitrag nach Abs. 4. Der Familienbeitrag ermäßigt sich für jeden Erwachsenen, der Mitglied im TSV Steinenbronn 1900 e.V. ist, um ein Viertel, für jedes Kind bzw. Jugendlichen um ein Achtel, insgesamt aber höchstens um die Hälfte.

5. Beiträge an die Abteilungen

Die Abteilungen können Abteilungsbeiträge erheben. Diese werden von der jeweiligen Abteilungsversammlung festgesetzt und vom Verein eingezogen.

5.1 Beiträge der Abteilung Tennis

Abteilung	Personen bis 21 Jahre	Personen von 22 - 67 Jahre	Personen über 67 Jahre	Familienbeitrag
Tennis	45,00 € (bis 18 Jahre)	170,00 € (ab 19 Jahre)	170,00 €	365,00 €

Tennis Ehepaare	320,00 €
Tennis Passive	25,00 €
Tennis Schüler/Studenten ab 18	75,00 € (Nachweis erforderlich)
Tennis Auszubildende ab 18	100,00 € (Nachweis erforderlich)

6. Schnupperommer

Der Verein bietet am Tennissport interessierten Personen ab 18 Jahren die Möglichkeit einer **Schnuppermitgliedschaft** im Rahmen des Schnupperommers im Zeitraum **vom 01. Mai bis 30. September** an.

Ein Schnuppermitglied ist nicht ordentliches Mitglied des Vereins, sondern lediglich zur mitgliedsgemäßen Nutzung der Tennisanlage berechtigt und verpflichtet.

Ein Schnupperommer berechtigt zu folgenden Leistungen:

- freies Tennisspielen auf unserer Anlage mit Mitgliedern und anderen Schnupperern
- eine Trainerstunde gratis bei einem unserer Übungsleiter (nach Absprache)
- 10-mal Teilnahme am Schnuppertraining

Die am 30.09. endende Schnuppermitgliedschaft wird ab 1.10. automatisch als **ordentliche Mitgliedschaft** auf unbestimmte Zeit fortgeführt. Ein Schnuppermitglied kann jedoch **bis zum 15.09. schriftlich erklären**, dass nach Beendigung des Schnupperommers keine ordentliche Vereinsmitgliedschaft ab dem 01.10. gewünscht ist.

Der Beitrag beträgt z. Zt. 80,00 € (unabhängig vom Zeitpunkt der Beantragung)

7. Datenschutz

Die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden für Zwecke des Vereins, beschränkt auf das für die Zweckerreichung erforderliche Maß, verarbeitet. Alle Details zu Ihren Rechten und zum Datenschutz insgesamt gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen Sie bitte der Anlage zu diesem Aufnahmeantrag „Datenschutz Mitglieder / Nichtmitglieder“